

**Erste Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den Master-Studiengang  
„Kommunikations-, Multimedia- und Marktmanagement“  
an der Fachhochschule Düsseldorf  
vom 14.05.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) in der aktuell gültigen Fassung hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Kommunikations-, Multimedia- und Marktmanagement“ an der Fachhochschule Düsseldorf vom 16.09.2011 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 260) wird wie folgt geändert:

1. Der § 9 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

Für die Umrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen in das deutsche Notenschema werden durch den Prüfungsausschuss Verfahren zur Notenumrechnung festgelegt.

2. Der § 12 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

Die Bekanntgabe der Zulassung erfolgt im Online-Portal *oder durch Aushang*.

3. Der § 16 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:

Der Termin für das Kolloquium soll zeitnah innerhalb von 8 Wochen nach bestandener Master-Thesis stattfinden und wird auf der Homepage des Fachbereiches *oder durch Aushang* durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben

4. Der § 17 Absatz 9 Satz 4 wird wie folgt ergänzt:

Die Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten spätestens sechs Wochen nach der Anfertigung der Klausurarbeit durch Veröffentlichung im Online-Portal *oder durch Aushang* mitzuteilen.

5. Der § 24 wird um den Absatz 3 ergänzt:

- (3) Studierende, die Ihr Studium im Master-Studiengang „Kommunikations-, Multimedia- und Marktmanagement“ vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, werden auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen. Bisherige Prüfungsleistungen werden gemäß § 63 Abs. 2 HG NRW anerkannt. Die Prüfungsordnung vom 29.08.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 115) wird zum Ende des Sommersemesters 2014 außer Kraft treten. Dieser Zeitpunkt gilt auch für Wiederholungsprüfungen.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2012 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 26.10.2011 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 07.05.2012.



Düsseldorf, den 14.05.2012

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Düsseldorf  
Professor Dr. Brigitte Grass